

Betreff

Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sterup

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

12.04.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird.

Es wird mit der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen im Notfall künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern **eine akute Notlage** vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst **nur** um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Die Gemeindevertretung Sterup möge entscheiden, ob die Möglichkeit nach Absatz 2 auch auf die Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte ausgeweitet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sterup in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sterup